

Elektronische Beweisführung: Datenoffenlegung in Rechtsfällen

Worum geht es?

Die Elektronische Beweisführung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen und wird auch in Europa immer mehr zum Thema. Auch kleinere und mittlere Unternehmen sehen sich zunehmend mit der Elektronische Beweisführung konfrontiert. Bei der Elektronischen Beweisführung handelt es sich im weiteren Sinne gefasst um die Offenlegung elektronischer Daten bei Rechtsfällen oder rechtsfall-ähnlichen Ereignissen (Beweisvorlage). Darunter ist zum Beispiel auch ein Auskunftsbegleichen einer regulierenden Behörde, eine Untersuchung der Wettbewerbsbehörde oder ein datenschutzrechtliches Auskunftsbegleichen einer natürlichen Person zu verstehen.



Herausforderungen

Die grössten Herausforderungen bei der Elektronischen Beweisführung ergeben sich bei der Identifikation (Identification) und Beschaffung (Collection) von unstrukturierten Daten in Archiven und aus anderen IT-Systemen. Ohne adäquate Prozesse und Werkzeuge ist die Suche und Auslieferung von elektronischen Beweismitteln ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang. Die Beweisqualität leidet, bzw. ist nur minimal gegeben. Obwohl in der Schweiz und in der EU der Richter nach dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung urteilt, ist es auch in unseren Rechtssphären von grossem Vorteil, eine lückenlose Beweiskette liefern zu können.

Unverzichtbar sind die Vorbereitungen für Unternehmen, welche grenzüberschreitend tätig sind, insbesondere dann, wenn ein Bezug zu den USA besteht.

Was bieten wir?

Wir können Ihnen sämtliche Leistungen rund um die Elektronische Beweisführung anbieten. Insbesondere haben wir eine grosse Expertise in den folgenden Gebieten:

- Chain of Custody: Eine lückenlose Kontrollkette ist bei der Elektronischen Beweisführung von fundamentaler Bedeutung. Wir können aufzeigen, wo welcher Nachweis notwendig ist, damit die Beweiskraft der Daten erhalten bleibt.
- Robustes Framework für Bewilligungen: Der Zugriff auf die Daten, das weitere Verarbeiten der Daten oder der Transfer von Daten (ganz speziell beim grenzüberschreitenden Datenverkehr) muss immer gesetzeskonform

Kompetenzzentrum
Records Management
Rotfluhstrasse 91
8702 Zollikon
info@informationgovernance.ch
www.informationgovernance.ch

sein. Wir zeigen auf, was beachtet werden muss, damit keine Gesetze verletzt werden.

- Archivierung oder Journalisierung von Kommunikationsdaten: E-Mail und andere Kommunikationsdaten wie Instant Messaging, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Wir zeigen auf, wie die Archivierung oder Journalisierung von Kommunikationsdaten rechtskonform ist und wie die Daten im Ernstfall zur Verfügung gestellt werden können.
- Industrialisierung der Elektronischen Beweisführung: Über alle Prozessphasen (von der Identification bis zur Production) zeigen wir mit einem risikobasierten Vorgehen auf, wie die Prozesse auf die nächsten Maturitätsstufe gebracht werden können.
- Datenkarte (Data Map): Eine Datenkarte zeigt auf, in welchen Systemen die Daten abgelegt sind (inkl. Backup Tapes), wie diese gesucht und extrahiert werden können.

An wen richtet sich dieses Angebot?

Wir sprechen mit unserem Angebot grundsätzlich den Leiter vom Rechtsdienst an. Der Rechtsdienst hat ein inhärentes Interesse an einer gut funktionierenden, risikominimierten Elektronischen Beweisführung. Aber auch der CIO muss sich mit dem Thema auseinandersetzen, weil die Abwicklung und Vorlage von elektronischen Beweisen ohne IT Abteilung unmöglich ist.

Wenn Sie in den USA tätig sind und Niederlassungen besitzen, dann sollten Sie unbedingt die Verfahren des eDiscovery berücksichtigen. Unsere Dienstleistungen in diesem Umfeld haben wir in einem separaten Leistungsblatt beschrieben (auf Englisch).

Know-how

Bei der Elektronischen Beweisführung stehen die Information Governance und das Records Management auf dem Prüfstand. Erkannte Mängel und Probleme bei der Elektronischen Beweisführung sollten darum direkt in die Information Governance und das Records Management einfließen. Der von uns publizierte Leitfaden „[Information Governance](http://informationgovernance.ch/offers/leitfaden-information-governance/)“ (<http://informationgovernance.ch/offers/leitfaden-information-governance/>) enthält weiterführende Angaben zu diesem Thema. Ausserdem finden Sie auf unserer Website umfassende Informationen sowie Blogs und FAQs zu diesen Themen, z.B. zur Frage „Muss oder soll ein CH-Unternehmen alle E-Mails archivieren?“

Kompetenz

Wir verfügen als erfahrene Spezialisten für die Elektronische Beweisführung über umfassende Erfahrung in nationalen wie auch internationalen Konstellationen. Gerne vermitteln wir Referenzen auf Anfrage.